

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 12.04.2017	Drucksachen-Nr. 2017/094
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	26.06.2017 24.07.2017

Tagesordnungspunkt 11

Eigenbetrieb EVU "seehäslle"; Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäslle wird für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.492.983,31 €

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen: 853.570,10 €
- das Umlaufvermögen: 639.413,21 €

Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital: 525.260,19 €
- Ertragszuschüsse: 194.197,18 €
- Rückstellungen: 15.500,00 €
- Verbindlichkeiten: 758.025,94 €

Jahresverlust: 1.066.589,30 €

Summe der ERTRÄGE: 2.716.213,87 €

Summe der AUFWENDUNGEN: 3.782.803,17 €.

2. Der Jahresverlust von 1.066.589,30 € wird aus der Rücklage gedeckt.
3. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel Infrastrukturausbau mit 39.000 € werden ins Folgejahr übertragen.
4. Der Betriebsleiter wird entlastet.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss am 26.06.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs EVU seehäse wurde über das Steuerbüro STP (Schmid & Tritschler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH) aufgestellt. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von 1.066.589,30 € ab, der durch eine Rücklagenentnahme gedeckt werden kann. Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Rechnungsabschluss 2016 geprüft und keine Bedenken dagegen geäußert. Der Prüfungsbericht ist ebenfalls beigefügt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 weicht das Ergebnis um 178.810,70 € ab. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber der Planung um etwa 41.300 € reduziert. Verantwortlich sind vor allem geringere Zuschüsse aus dem LEFG (Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Verkehrsvertrag HzL) haben sich um 67.054,40 € reduziert. Entscheidend für das Ergebnis ist aber ein um 138.603,46 € nicht ausgeschöpfter Planansatz für Unterhaltungsleistungen am Schienennetz. Dies hängt mit weniger bewilligten Zuschüssen aus LEFG zusammen. Ein Unterhaltungsstau an der Infrastruktur ist nicht zu befürchten. Das im Wirtschaftsplan vorgesehene Sanierungsprogramm wurde dennoch weitergeführt, aber eben reduziert und an die Bewilligung angepasst.

Die Abschreibungen sind knapp 1.800 € über dem Planansatz, nachdem die Tankanlage nun voll abgeschrieben wird. Der Ansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde um 12.058,69 € unterschritten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresverlust um etwa 71.900 € verbessert. Diese Verbesserung hängt weitgehend mit dem oben beschriebenen Unterhaltungsaufwand an der Schienenstrecke und den bewilligten Zuschüssen zusammen. Einzelheiten können aus der Gegenüberstellung der Planansätze 2016 mit dem Rechnungsergebnis entnommen werden. Das Anlagevermögen hat einen aktuellen Wert von 853.570,10 €. Es wird jährlich abgeschrieben.

Der Rücklagenbestand beträgt zum Ende des Jahres noch 1.566.849,49 €. Nach Ausgleich des Verlustes 2016 verbleibt eine Rücklage von 500.260,19 €.

2016 ist die HzL insgesamt 282.721 Zug-Kilometer im Auftrag des Landkreises gefahren.

Die dynamische Fahrgastanzeige die zu 100 % vom Verkehrsministerium gefördert wurde, konnte wegen verzögerter Plangenehmigung nicht mehr installiert werden. Die Mittel sind gesichert und können nach § 21 GemHVO ins Folgejahr übertragen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 festzustellen und den Betriebsleiter, Herrn BENDL, zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Der entstandene Verlust ist über die unterjährige vorweggenommene Verlustabdeckung bereits beglichen und steht in Form einer Rücklage zur Deckung zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2016

Anlage 2 – Prüfungsbericht des RPA

Anlage 3 – Planvergleich